

Einwohnergemeinde Sarnen
Rütistrasse 8, Postfach
6061 Sarnen

Kunst und Bau Projekt, Gemeindehaus Sarnen

Projektwettbewerb mit Präqualifikation
Wettbewerbsprogramm



Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst» der Visarte Schweiz (Berufsverband für Visuelle Kunst)

Sarnen, April 2025

Wettbewerbsprogramm

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Art des Verfahrens	3
1.3	Aufgabe	3
1.4	Rahmenbedingungen des Verfahrens	3
1.5	Teilnahmeberechtigung	3
1.6	Termine	4
1.7	Jury	4
1.8	Entschädigung	4
1.9	Abgabeadresse	5
1.10	Verantwortlichkeiten	5
1.11	Ort der Intervention	5
2	Projekt Gemeindehaus	5
2.1	Objekt	5
2.2	Architektur und Umgebung	6
2.3	Finanzen	6
2.4	Unterlagen	7
3	Wettbewerb	7
3.1	Stufe 1: Präqualifikation	7
3.1.1	Bewerbungsunterlagen	7
3.1.2	Eignungskriterien	7
3.1.3	Auswahl Teilnehmende Stufe 2 Projektwettbewerb	7
3.2	Stufe 2: Projektwettbewerb	7
3.2.1	Information und Begehung	7
3.2.2	Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb	8
3.2.3	Abgabe des Vorschlags	8
3.2.4	Präsentation	8
3.2.5	Beurteilungskriterien	8
3.2.6	Anonymität/Kennzeichnung der Entwürfe	9
3.2.7	Würdigung und Entscheid	9
4	Jurybericht	9
5	Publikation und Ausstellung	9
6	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	9
7	Beitrag an den Unterstützungsfonds	9
8	Weiterbearbeitung/Realisierung	9
9	Dokumentation	10
10	Schlussbestimmungen	10
11	Rechtsmittelbelehrung	10
12	Genehmigung	10
12.1	Unterschrift der Veranstalterin	10
12.2	Unterschrift der Jurypräsidentin	10

1 Ausgangslage

1.1 Auftraggeberin

Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Einwohnergemeinde Sarnen, vertreten durch Jürg Berlinger / Gemeindepräsident.

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist ebenfalls die Einwohnergemeinde Sarnen verantwortlich, vertreten durch Désirée Bazzocco-Bleiker / Gemeinderätin. Désirée Bazzocco-Bleiker obliegt insbesondere das Präsidium der Wettbewerbsjury.

1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt:

Stufe 1: Präqualifikation auf der Grundlage von eingereichten Werkdossiers mit öffentlicher Ausschreibung.

Stufe 2: Projektwettbewerb mit max. 5 Teilnehmenden aus der Präqualifikation.

Es ist beabsichtigt, auch Nachwuchskünstler zu berücksichtigen.

1.3 Aufgabe

Die künstlerische Intervention orientiert sich sowohl an den architektonischen Gegebenheiten, insbesondere an ortsbildprägenden Elementen, als auch an den betrieblichen Erfordernissen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der offenen Grundrissgestaltung, der uneingeschränkten Bewegungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie der klar strukturierten, wiederkehrenden Zonierung. Bestehende Blickachsen und Bezüge zur Aussenwelt sind zu wahren und können, wo sinnvoll, betont werden. Innenräumliche Eingriffe sollten die intuitive Orientierung nicht beeinträchtigen, sondern sie im besten Fall unterstützend hervorheben. Ziel ist es, ein Werk zu schaffen, das auf die Identität des Ortes eingeht und zugleich einen prägnanten gestalterischen Akzent setzt. Angesichts des Bauprojekts, welches neben dem Gemeindehaus auch ein Multifunktionsgebäude sowie ein Parking umfasst, soll sich die Intervention auf das Gemeindehaus bzw. dessen unmittelbare Umgebung konzentrieren oder sich darauf beschränken.

Ansonsten sind die Mittel und die Art der Intervention offen.

1.4 Rahmenbedingungen des Verfahrens

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst» der Visarte Schweiz (Berufsverband für Visuelle Kunst).

Das Wettbewerbsprogramm ist für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das zweistufige Verfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Grundlagen und die Entscheidung des Beurteilungsgremiums (auch in Ermessensfragen).

Die Einwohnergemeinde Sarnen beabsichtigt, der Gewinnerin bzw. dem Gewinner des Wettbewerbs den Auftrag zur Realisierung seiner bzw. ihrer Intervention zu erteilen.

Die Jury kann bei ungenügender Qualität der Projekteingaben keine Siegerin bzw. keinen Sieger ernennen und keine Vorschläge zur Ausführung nennen.

Gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht beträgt der Schwellenwert für ein freihändiges Verfahren für Dienstleistungen CHF 150'000. Es besteht kein Anspruch auf Rechtsschutz.

Der Gerichtsstand ist Sarnen.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Für den Wettbewerb können sich bildende Künstlerinnen/ Künstler bewerben. Die Teilnehmenden können sich einzeln oder als Team bewerben.

Die Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsort in der Zentralschweiz (LU, ZG, SZ, UR, OW, NW) angemeldet. Bei Teams muss mindestens die Hälfte der Mitglieder den Wohn- oder Arbeitsort in der Zentralschweiz haben.

Die Teilnahme an der Präqualifikation ist garantiert, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bis 06.06.2025 eine Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben.

1.6 Termine

Der terminliche Ablauf zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist wie folgt geplant:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| - Information und Beschluss des Gemeinderats | 10. März 2025 |
| - Information Projektsteuergruppe Gemeindehaus | 24. März 2025 |
| - Ausschreibung/Inserate Wettbewerb | April 2025 |
| - Einreichen der Bewerbungen für die Präqualifikation (Stufe 1) | 30. Mai 2025 |
| - Jurierung der Präqualifikation | Juni 2025 |
| - Einladung zum Projektwettbewerb (Stufe 2), inkl. Austausch und Begehung der Baustelle mit Architekten | Juni 2025 |
| - Einreichung Projektwettbewerb (Stufe 2) | 26. September 2025 |
| - Präsentation und Jurierung des Projektwettbewerbs | Oktober 2025 |
| - Genehmigung durch den Gemeinderat Sarnen | November 2025 |
| - Beginn der Arbeiten | Dezember 2025 |
| - Abschluss der Arbeiten | in Absprache mit Projekt- und Bauleitung |

1.7 Jury

Fachjuroren

- Judith Albert, bildende Künstlerin, Mitglied der kantonalen Kulturkommission des Kantons Obwalden
- Christian Kathriner, bildender Künstler, Wilen
- Gabriela Christen, Kunsthistorikerin und ehem. Direktorin Hochschule Luzern – Design Film Kunst
- Corsin Niggli, Architekt
- Mario Realini, Architekt
- Ralph Bulgheroni, Landschaftsarchitekt

Sachjuroren

- Gemeinderätin Désirée Bazzocco-Bleiker, Departementsvorsteherin Bildung/Kultur/Sport (Präsidium)
- Gemeinderat Peter Seiler, Departementsvorsteher Liegenschaften/Umwelt und Mitglied Steuergruppe Gemeindehaus
- Roger Berchtold, Fachbereichsleiter Liegenschaften Einwohnergemeinde Sarnen und Mitglied Steuergruppe Gemeindehaus
- Claudia Degiacomi, Personalkommission Einwohnergemeinde Sarnen

1.8 Entschädigung

- | | | |
|----------|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Stufe 1: | Präqualifikation | keine Entschädigung |
| Stufe 2: | Projektwettbewerb | CHF 2'500.-- (inkl. MWST) pro eingereichtes Dossier |

1.9 Abgabeadresse

Eingabeadresse: Einwohnergemeinde Sarnen
Rütistrasse 8, Postfach
6061 Sarnen
schulsekretariat@sarnen.ch

Vermerk: Kunst und Bau Gemeindehaus Sarnen

1.10 Verantwortlichkeiten

Jury-Präsidium: Désirée Bazzocco-Bleiker
Projektleitung: Andreas Gwerder und Patricia Christen
Sekretariat: Alexandra Kuchler, schulsekretariat@sarnen.ch

1.11 Ort der Intervention

Gemeindehaus Sarnen
Brünigstrasse 160
6060 Sarnen

2 Projekt Gemeindehaus

Das bald 50-jährige Gemeindehaus muss umfassend renoviert werden. Das Gesamtprojekt mit einem Investitionsbedarf von 25.3 Millionen Franken umfasst neben dem Gemeindehaus den Ersatzneubau eines Multifunktionsgebäudes für die Schule und Hauswartung sowie ein Parking mit 73 Parkplätzen.

Das 1974/75 erbaute Gemeindehaus entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und bedarf einer Totalrenovation. Basierend auf einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat im Mai 2021 entschieden, das Gemeindehaus zu renovieren und aufzustocken. Die Stimmberechtigte haben im Februar 2024 den Baukredit zum Gesamtprojekt gutgeheissen.

2.1 Objekt

Das Gemeindehaus soll sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch die Mitarbeitenden für die nächsten Jahrzehnte ein zeitgemässes Dienstleistungszentrum mit zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen bieten, das durch innovative Technologien und nachhaltige Praktiken geprägt ist. Es soll ein Ort sein, an dem Effizienz und Komfort im Einklang stehen, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden und eine wegweisende Arbeits- und Serviceumgebung im Kanton Obwalden zu schaffen.

Am südlichen Rand des Dorfkerns gegenüber dem Benediktinerinnenkloster St. Andreas gelegen, wurde das Gemeindehaus 1975 vom ortsansässigen Architekten Paul Dillier im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs realisiert. In den Jahren 2004 und 2005 wurde es modernisiert, wobei hauptsächlich der Innenraum betroffen war. Der flexible Skelettbau ermöglichte mehrfach Anpassungen an die Bedürfnisse der Verwaltung. Die Fassade wurde bislang nicht saniert und entspricht insbesondere energetisch dem ursprünglichen Zustand.

Das Gebäude erfüllt die aktuellen Anforderungen an Brandschutz, Schallübertragung, Barrierefreiheit und Energieeffizienz nicht mehr. Es ist im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eingetragen und liegt in unmittelbarer Nähe zu mehreren regional und lokal geschützten Objekten. Aufgrund dieser Aufnahmekategorie sind erhöhte Anforderungen an die Gestaltung und Eingliederung ins Ortsbild zu beachten.

2.2 Architektur und Umgebung

Das Gemeindehaus Sarnen vereint zwei markante Strömungen der Nachkriegsmoderne: die rationale Stahl-Glas-Architektur und die plastische Betonbauweise. Die klare Rasterfassade an der Ostseite betont die winkelförmige Grundstruktur, während die gestaffelten Gebäudeflügel Dynamik verleihen. Die abgerundeten Ecken führen die Gestaltung harmonisch von der Ost- über die Nord- bis zur Westfassade.

Die Planung sieht vor, das Gemeindehaus in ein modernes, effizientes und nachhaltiges Dienstleistungszentrum für die Sarner Bevölkerung zu verwandeln. Durch eine präzise Neuinterpretation der Architektur und den Einsatz innovativer Bauelemente wie des „Brise Soleil“ entsteht eine ausgewogene Balance zwischen der Bewahrung ortsbildtypischer Merkmale und zeitgemässer Innovation. Um den Anforderungen bzgl. Betrieb, Unterhalt, Nutzerfreundlichkeit, Energieeffizienz und Ökologie sowie Barrierefreiheit gerecht zu werden, wurden der Innenausbau sowie die Fassade neu geplant. Die gut erhaltene Betonskelettstruktur des alten Gemeindehauses wird dagegen weiter genutzt, um Energie und auch Kosten zu sparen. An die Bauteile werden erhöhte Anforderungen punkto Nachhaltigkeit gestellt. Durch die Aufstockung wird der knappe Baugrund bestmöglich genutzt. Das Innere wird offen und flexibel gestaltet, um unterschiedlichen Arbeitsformen gerecht zu werden. Der Empfangsbereich im Erdgeschoss wirkt einladend und transparent, während die klare Anordnung der Ressorts auf den oberen Geschossen eine intuitive Orientierung ermöglicht. Diskrete Besprechungsräume bieten zugleich Rückzugsmöglichkeiten für vertrauliche Gespräche.

Das benachbarte Schulhaus 4 ist wie das Gemeindehaus baufällig. Der in Holz-Elementbauweise geplante Ersatzneubau schafft ein zusätzliches Raumangebot, das dringend benötigt wird. Das neue Gebäude wird über Unterrichtsräume, Garderoben- und Aufenthaltsräume sowie Büroarbeitsplätze für das Hauswartteam, eine Werkstatt, Zentrallagerräume und eine Wäscherei verfügen.

Die neugestaltete Umgebung orientiert sich am Bestand und wird behutsam weiterentwickelt. Der Parkplatz bleibt als Parkfläche erhalten, der Vorplatz des Gemeindehauses wird mit regionalen Baustoffen attraktiver strukturiert und die angrenzenden Schulhöfe werden greifbarer ausformuliert. Der rund zehn Meter breite Grünraum schafft die wichtige räumliche Distanz zwischen der Schule und dem Gemeindehausareal. Die Neupflanzungen fügen sich in den bestehenden Baumbestand ein, verdichten und ergänzen ihn. Extensiv begrünzte Dachflächen erhöhen die Biodiversität und schaffen strukturreiche Lebensräume. Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, die auf Verdunstung und Versickerung vor Ort setzt. Beleuchtung wird nur dort eingesetzt, wo sie für die Sicherheit bei Nacht und in der Dämmerung notwendig ist. Neueste LED-Technologie minimiert die Lichtverschmutzung und sorgt für eine dezente, aber stimmungsvolle Arealausleuchtung. Zur Brünigstrasse hin bleibt die einladende Vorplatzsituation offen. Der neue Pavillon bietet Witterungsschutz für Hochzeiten und Veranstaltungen. Die Hirschgeweih-Skulptur, das Siegerprojekt des damaligen Kunst-am-Bau-Wettbewerbs, wird in der Blumenwiese neu aufgestellt. Sie erinnert an die kulturelle Geschichte des Ortes. Neue Sitzelemente aus regionalem Holz stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung und gewähren eine hohe Aufenthaltsqualität.

2.3 Finanzen

Für die Planung bzw. Konzeption des Projektes, die Ausführung und das Honorar der Kunstschaffenden sowie die bauseitigen Leistungen stehen inklusive Reserven maximal CHF 80'000 zur Verfügung. Dieser Betrag ist im Budget enthalten.

Der Wettbewerbsbetrag muss nicht ausgeschöpft werden. Die Summe kann auch auf mehrere Gewinnerinnen oder Gewinner aufgeteilt werden.

2.4 Unterlagen

- Stufe 1: Wettbewerbsprogramm
<https://www.sarnen.ch>
- Stufe 2: Unterlagen nach Absprache/Begehung

3 Wettbewerb

3.1 Stufe 1: Präqualifikation

Die Ausschreibung erscheint auf folgenden Websites:

- Einwohnergemeinde Sarnen
- Amt für Kultur und Sport Obwalden
- Visarte, Berufsverband Visuelle Kunst/Zentralschweiz und Schweiz
- Werkbund Zentralschweiz

Die Ausschreibung erscheint in folgenden (Fach-)Zeitschriften:

- Sarnen Info, Ausgabe Mai 2025
- Kunstbulleting, Ausgabe Mai 2025
- Kulturmagazin Null41, Ausgabe Mai 2025

Andere Ausschreibungen nach Möglichkeit.

3.1.1 Bewerbungsunterlagen

Die Kunstschaftenden/Teams können sich mit maximal acht Seiten (1 Seite Werdegang, 7 Seiten Werkdokumentation) in einem PDF-Dokument für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben.

Die Unterlagen für die Präqualifikation müssen bis Freitag 30. Mai 2025 bis spätestens 16.00 Uhr an der Eingabeadresse (siehe Abschnitt 1.9) eingetroffen sein (nur per E-Mail).

Nicht termingerecht eingereichte Unterlagen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

3.1.2 Eignungskriterien

Die Auswahl der Bewerbenden in die Stufe 2 erfolgt nach folgenden Kriterien:

- künstlerische, gestalterische Qualität der vorgestellten Arbeiten
- Werdegang
- Fähigkeit zur Bewältigung der gestellten Aufgabe

3.1.3 Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb Stufe 2

Unter den eingegangenen Bewerbungen wählt die Jury max. fünf Kunstschaftende für die Stufe 2 des Projektwettbewerbs aus.

Die Empfehlung der Teilnehmenden wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3.2 Stufe 2: Projektwettbewerb

3.2.1 Information und Begehung

Die für den Projektwettbewerb ausgewählten Teilnehmenden oder Teams werden zu einer Information mit Besichtigung vor Ort eingeladen. Von Seiten der Veranstalterin ist an diesen Gesprächen ein Ausschuss der Jury anwesend.

Fragen zum Wettbewerb können bis am 11. Juli 2025 schriftlich per E-Mail an folgende Adresse eingereicht werden: schulsekretariat@sarnen.ch

Die Fragenbeantwortung erfolgt innert 10 Tagen schriftlich an alle Teilnehmenden.

3.2.2 Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb

Die Entwürfe sind möglichst einfach und verständlich mittels Skizzen, Plänen oder Fotomontagen darzustellen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Interventionsbereich
- Idee
- Art des künstlerischen Eingriffs, Materialisierung
- Grössenangaben
- Mindestens eine Hauptdarstellung (Ansicht oder Schnitt)
- Hinweise auf notwendige bauseitige (Vor-)Leistungen
- Grobkostenschätzung, unterteilt in
 - a) Kunstwerk
 - b) Künstler-Honorar: Abgabe in einem separaten, verschlossenen Couvert

Umfang der Abgabe:

- max. 6 x A3 (breit) oder 3 x A2 (hoch) Blätter (falls möglich auch zusätzlich als PDF-Dokumentation)
- zusätzliche Material- und/oder Farbmuster und Modelle sind erlaubt
- Couvert mit Rechnung und Einzahlungsschein für die Auszahlung der Entschädigung

Es darf nur ein Projekt pro kunstschaaffende Person bzw. Team eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

Alle Unterlagen sind mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers oder des Teams zu versehen.

3.2.3 Abgabe des Vorschlags

Die Vorschläge sind bis am 26. September 2025 spätestens um 16.00 Uhr an die in Ziffer 1.9 erwähnten Adresse einzureichen.

Zu spät abgegebene Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Der Beitrag wird ungeöffnet an den Verfasser zurückgeschickt und die Entschädigung entfällt.

3.2.4 Präsentation

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber präsentieren ihre Idee am Tag der Jurierung persönlich. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber hat für die Präsentation 30 Minuten Zeit.

Der Termin für die Jurierung wird nach der Präqualifikation festgelegt. Der genaue zeitliche Ablauf wird noch bestimmt.

3.2.5 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden durch die Jury geprüft:

- künstlerisch, gestalterische Qualität (Idee, Konzept, Verständlichkeit, gesellschaftliche Relevanz, Einzigartigkeit, Originalität)
- Innovative Idee
- Intensität der Auseinandersetzung mit dem Ort
- Steigerung der Attraktivität des Ortes
- Wandlung und Entwicklung der Intervention
- Gesamtwirkung (innere Stimmigkeit)
- Betriebliche Rahmenbedingungen

- Realisierbarkeit (Umsetzbarkeit der Idee, Einfachheit, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
- Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Umsetzung

3.2.6 Anonymität/Kennzeichnung der Entwürfe

Der Wettbewerb wird nicht anonym durchgeführt.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe (inkl. Mappen) sind mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers zu bezeichnen.

3.2.7 Würdigung und Entscheid

Die Jury wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgaben und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

Aufgrund der Bewertungen wird die Jury ein Projekt zur Ausführung empfehlen. Den eigentlichen Zuschlagsentscheid trifft der Gemeinderat der Gemeinde Sarnen.

4 Jurybericht

Das Präsidium verfasst einen Jurybericht über die Stufe 2, zur Präqualifikation wird ein Protokoll verfasst.

Alle Bewerberinnen und Bewerber der Stufe 1 und 2 erhalten den Jurybericht zugestellt.

5 Publikation und Ausstellung

Im Anschluss an die Jurierung ist vorgesehen, dass die Wettbewerbsprojekte der Stufe 2 ausgestellt werden. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden später bekannt gegeben. Die Medien werden über das Wettbewerbsergebnis informiert.

6 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Entwürfe sowie die Urheberrechte bleiben Eigentum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin, den Architekten, den Landschaftsarchitekten das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Studienbeiträge sowie Abbildungen des späteren Werks unter Namensnennung zu publizieren.

Die Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte Dritter ist Sache der Teilnehmenden.

7 Beitrag an den Unterstützungsfonds

Der bzw. die mit der Ausführung betraute Kunstschaaffende ist verpflichtet, von der Ausführungssumme 1 % an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler» zu entrichten. Der Betrag wird vom Veranstalter abgezogen und an den Unterstützungsfonds überwiesen.

8 Weiterbearbeitung/Realisierung

Die Verfasserin bzw. der Verfasser des von der Jury vorgeschlagenen Entwurfs wird mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Werks beauftragt. Die Jury behält sich vor, bei einem nicht ausreichend befriedigenden Ergebnis eine Überarbeitung zu beschliessen.

Die Ausführung des Kunstwerks erfolgt in erster Linie in Zusammenarbeit zwischen dem bzw. der Kunstschaaffenden, den Architekten und der Bauherrschaft oder deren beauftragten

Vertretung. Die Ausführung richtet sich grundsätzlich nach der bewilligten Wettbewerbseingabe. Projektänderungen im Verlauf der Ausführung benötigen die Zustimmung der Bauherrschaft.

Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem Vertrag geregelt.

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Gemeindehauses haben im Dezember 2024 begonnen und werden bis Herbst 2026 fertiggestellt. Die Weiterbearbeitung und Realisierung des Kunstprojekts erfolgen in Absprache mit der Projekt- und Bauleitung.

Die Ausführung richtet sich grundsätzlich nach der bewilligten Wettbewerbseingabe. Projektänderungen im Verlauf der Ausführung benötigen die Zustimmung der Auftraggeberin.

Nach vollständiger und mängelfreier Fertigstellung wird das Werk abgenommen und der Auftraggeberin übergeben.

9 Dokumentation

Der bzw. die Kunstschaaffende erstellt bis zum Abschluss des Kunstwerks eine Dokumentation und übergibt diese der Auftraggeberin in zweifacher Ausführung in Papierform, sowie einmal in digitaler Form. Das Dokument umfasst ein künstlerisches sowie ein technisches Dossier.

Anhand des künstlerischen Dossiers soll die Intention des bzw. der Kunstschaaffenden nachvollzogen werden können. Dies soll es insbesondere ermöglichen, das Werk bei allfälligen künftigen Restaurierungen im Sinne des bzw. der Kunstschaaffenden zu erhalten.

10 Schlussbestimmungen

Die Veranstalterin, die Jury und die Teilnehmenden anerkennen mit der Genehmigung beziehungsweise der Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.

11 Rechtsmittelbelehrung

Da diese Ausschreibung im freihändigen Verfahren erfolgt, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Gegen diese Ausschreibung kann keine Beschwerde eingereicht werden.

12 Genehmigung

12.1 Unterschrift der Veranstalterin

Jürg Berlinger, Gemeindepräsident Sarnen



.....

12.2 Unterschrift der Jurypräsidentin

Désirée Bazzocco-Bleiker, Gemeinderätin Sarnen



.....

Sarnen, April 2025